



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen
Abschnitte: Abschnitte 1 und 2 (LK Ammerland)
Ergebnisprotokoll: 1. Arbeitskreissitzung Umwelt
Thema, Ziel Planungsstand, Kartierergebnisse, Kompensationsbedarf im Bereich LK Ammerland

Aktenkennzeichnung PMS (Projekt-Management-System) A11522_AK-U-001_Protokoll

Planungsbesprechung am: 13.04.2011, 13:30 -17:45 Uhr

Ort: Landkreis Ammerland
Raum 191 (Sitzungsbereich)
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Anlagen: (1) Teilnehmerliste
(2) Präsentation

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>
001-01	Einleitung
001-02	Aktueller Planungsstand der Entwurfsplanung
001-03	Aktueller Planungsstand der Kartierergebnisse
001-04	Naturschutzfachliche Konflikte und Lösungsansätze
001-05	Kompensationsbedarf
001-06	Kompensationsmöglichkeiten aus Sicht des LK Ammerlandes
001-07	Kompensationsansätze und –strategien aus der Entwurfsplanung

Vorbemerkungen:

Die Präsentationen zur 1. Arbeitskreissitzung Umwelt wurden im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt.

<http://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Großprojekte.

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die ergänzenden Informationen enthalten. Die Ergebnisschrift wird an die Teilnehmer der Arbeitskreissitzung versandt und ebenfalls in das Internet eingestellt.

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt
001-01	Einleitung
	<p>Herr Dr. Jürgens vom Landkreis Ammerland begrüßt die Teilnehmer und führt kurz bezüglich des Termins ein.</p> <p>Herr Mannl, Projektkoordinator für die Abschnitte 1 bis 3, begrüßte die Teilnehmer und stellte weitere Projektbeteiligte vor. In einem kurzen Überblick wurden die unterschiedlich erforderlichen Fachbeiträge der Fachplanungen vorgestellt.</p> <p>Im Landkreis Ammerland befinden sich die Abschnitte 1 und Teile des Abschnittes 2. Im Abschnitt 1 wurde bereits im zweiten Halbjahr 2009 mit der Entwurfsbearbeitung begonnen. Der Abschnitt 2 ist seit dem ersten Halbjahr 2010 in der Entwurfsbearbeitung. Im Rahmen der Linienbestimmung für den Abschnitt 1 hat sich das Bundesverkehrsministerium aufgrund von erwarteten Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes Marschen am Jadebusen und eines südl. gelegenen faktischen Vogelschutzgebietes gegen die landesplanerisch festgestellte Variante West 2 und für die Variante West 3 entschieden. Beide Varianten wurden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens als geeignet ausgewiesen. Durch ein durch die Kommunen und die NLStBV, GB Oldenburg, beauftragtes z. Zt. laufendes naturschutzrechtliches Gutachten zum Variantenvergleich durch Herrn Prof. Dr. Stürer wird die Thematik abschließend bewertet.</p>
001-02	Aktueller Planungsstand der Entwurfsplanung
	<p>Herr Wittschen, Abschnittsleiter für die Abschnitte 1 bis 3, führte den aktuellen Stand der Planung aus und ging dabei auch auf aktuelle z. Zt. laufende Abwägungsentscheidungen ein. Nachfolgende Punkte wurden angesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Straßenquerschnitte, ▪ vorhanden Zwangspunkte für die Linienführung (FFH-Garnholt, Bebauung), ▪ Kreuzung von Wirtschaftswegen, ▪ wasserwirtschaftliche Planung, ▪ Autobahndreieck A 28 und Autobahnkreuz A 29, ▪ nachgeordnetes Straßennetz, ▪ landwirtschaftliches Wegenetz, ▪ Anschlussstelle Dingenburg, ▪ Rastanlage. <p>Der zum Teil im Landkreis Ammerland verlaufende Abschnitt 2 befindet sich</p>

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt
	<p>noch im Variantenabwägungsprozess.</p> <p>Fragen und Anmerkungen</p> <p>a) <u>Herr Stoffers (Jägerschaft Ammerland)</u> fragte nach, ob auch Querungshilfen für Tiere im ersten Abschnitt vorgesehen sind. Er merkte an, dass der Bau der A 20 ein bedeutender Eingriff in den Lebensraum wild lebender Tiere ist, der unbedingt ausgeglichen werden muss.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, wies darauf hin, dass das Thema Vernetzung zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Vortrag behandelt werde. Allerdings handelt es sich erst um ein Konzept der Vernetzung und noch kein endgültiges Ergebnis.</p> <p>b) <u>Herr Wemken (Kreisjägermeister)</u> fragte nach, ob auch Wildschutzzäune entlang der A 20 vorgesehen sind.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, erklärte, dass Wildschutzzäune vorgesehen sind.</p> <p>c) <u>Herr Jansen</u> fragte nach, woher die für die Dammlage der A 20 benötigten großen Sandmengen bezogen werden.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, erklärte, dass man sich dieser Problematik bewusst ist und z. Zt. alle erdenklichen Möglichkeiten, auch die Sicherung von Sandflächen seitens des Vorhabensträgers, geprüft werden.</p> <p>d) <u>Ein Teilnehmer</u> fragte nach, in welcher Bedeutung das „schleifend überplanen“ im Zusammenhang mit der Otterbäke stehe.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, erklärte, aufgrund der Trassenlage der A 20 wird die parallel verlaufende Otterbäke mehrmals überplant. Dafür sind Ersatzmaßnahmen notwendig. Zur Sicherstellung der Entwässerung wird es erforderlich, die Otterbäke parallel zur A 20 zu verlegen.</p> <p>e) <u>Herrn Brüning (Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.)</u> fragte nach, ob eine Verlegung der Otterbäke stattfinden wird und inwieweit neue Gewässer entstehen werden.</p>

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt
	<p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, erklärte, dass die Otterbäke östlich parallel zur A 20 verlegt wird. Zur Entwässerung der westlichen Flächen wird in Teilbereichen ein zusätzlicher Entwässerungsgraben erforderlich.</p> <p><u>Herrn Brüning (Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.)</u> brachte den Hinweis ein, dass ein stetiger Abfluss der Otterbäke sicherzustellen ist, da wohl alle die neu entstehenden Gewässer in die Otterbäke einmünden werden. Darüber sollte bei den Geestrandgewässern im Hinblick auf die Wasserfauna ein Mindestwasserstand mit der Ausbildung eines Trockenwettergerinnes sichergestellt werden.</p> <p>f) <u>Ein Teilnehmer</u> fragte nach, ob die A 20 direkt in die Otterbäke entwässert.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, erklärte, dass es zwei getrennte Entwässerungssysteme geben wird. Das Entwässerungssystem der A 20 wird an geeigneten Stellen an die weitergehenden Vorfluter, wie z.B. auch die Otterbäke, angebunden. Zuvor erfolgt eine entsprechende Reinigung des gefassten Wassers.</p>
001-03	Aktueller Planungsstand der Kartiererergebnisse
	<p>Frau Sommer, Büro Korkmeier Bockmann Landschaftsarchitekten, und Frau Dr. Marchand, Büro KÜFOG, stellten die aktuellen Kartiererergebnisse vor. Die Bestandsaufnahme umfasst die Schützgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen, ▪ Boden, ▪ Wasser, ▪ Landschaft, ▪ Kultur- und sonstige Sachgüter, ▪ Tiere, Pflanzen und biol. Vielfalt. <p>Als maximaler Kartierungsbereich wurden jeweils 1000 m links und rechts der Trasse gewählt. Die Kartierungszeiträume erstrecken sich von 2010 bis 2011.</p> <p>Frau Simon, Büro Ökoplan, stellte die vorläufigen Kartiererergebnisse von Flora und Fauna im zweiten Abschnitt im Bereich des Landkreises Ammerland vor.</p>

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt
	<p>Fragen und Anmerkungen</p> <p>a) <u>Herr Brüning (Fischereiverband Weser-Ems e.V.)</u> fragte nach, ob der Kolbenwasserkäfer und andere limnische Wirbellose mit erfasst worden sind.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg,</u> erklärte, dass das Untersuchungsprogramm insbesondere die Fische und Muscheln als qualitative Indikatoren umfasst. Zusätzlich wurden verschiedene Gewässer stichprobenhaft untersucht; Kolbenwasserkäfer oder andere wertgebenden Wirbellose wurden im Untersuchungsraum nicht angetroffen. Die Gewässer sind im Grunde nicht dafür geeignet.</p> <p><u>Herr Brüning (Fischereiverband Weser-Ems e.V.)</u> fragte, ob seiner Anregung gefolgt sei und ein Fischereibiologe hinzugezogen wurde.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg,</u> erklärte, dass die hier vorgefundenen Gewässer keine hohe naturschutzrechtliche Bedeutung haben (Verockerung, periodische Wasserführung, Sohlabstürze) und eigene Experten die vorliegenden Ergebnisse hinreichend bewerten.</p>
001-04	Naturschutzfachliche Konflikte und Lösungsansätze
	<p>Herr Briem, NLStBV, GB Oldenburg, stellte die naturschutzfachlichen Konflikte und die dazugehörigen denkbaren Lösungsansätze dar. Das Vermeidungsprinzip basiert auf der Eingriffregelung, dem FFH-Gebietsschutz und dem europäischen Artenschutz. Bei der Planung ist die Vernetzung von Lebensräumen mit zu berücksichtigen. Die Standardlösungen zur Vernetzung sind dem Merkblatt für Querungshilfen (MAQ 2008) zu entnehmen. Der Vernetzungsgedanke beinhaltet eine abschnittsübergreifende Betrachtung und eine Darstellung der überörtlichen Bedeutung ausgewiesener Verbundkorridore.</p> <p>Herr Kasper, Büro Korkmeier Brockmann Landschaftsarchitekten, stellte die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Garnholt“ dar.</p> <p>Fragen und Anmerkungen</p> <p>a) <u>Ein Teilnehmer</u> fragte nach den konkreten Auswirkungen der Vernetzungsstrategie.</p>

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt
	<p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, erklärte, die Vernetzung ist eine fachliche Notwendigkeit aber keine zwingende Maßnahme. Angestrebt werden multifunktionale Bauwerke.</p> <p>b) <u>Ein Teilnehmer</u> merkte an, dass Unterführungen gerade von Damwild ungern genutzt werden.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, erklärte, das natürlich dafür ggf. sehr große lichte Höhen vorzusehen sind. Eine Vernetzung dient immer der Eingriffsvermeidung oder der Kompensation. Es muss dabei aber auch immer auf den Kosten-Nutzen-Faktor geachtet werden.</p> <p>c) <u>Ein Teilnehmer</u> merkte an, dass im Bereich des Waldgebiet Garnholt auf jeden Fall ein Vernetzungsbauwerk vorgesehen werden muss. Der Wald ist Damwild- und Schwarzwildkerngebiet. Die A 20 ist eine starke Barriere, die zur Zerschneidung führt.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, erklärte, dass in diesem Bereich bei der Planung schon Maßnahmen vorgesehen sind. Allerdings befindet man sich zurzeit noch in der Variantendiskussion.</p> <p>d) <u>Herr Brüning (Fischereiverband Weser-Ems e.V.)</u> wies darauf hin, dass Fischottervernetzungsräume Fischvermehrungsräume voraussetzen. Dann folgen alle wanderfreudigen Arten wie z. B. Eisvogel und Fischotter. Der Bau der A 20 bedingt eine Vernetzung mit gleichzeitig zerstörerischer Wirkung.</p> <p>e) <u>Frau Grube (BUND)</u> merkte an, dass man bei der angesprochen großen Bedeutung der Vermeidung von Eingriffen auch die Entscheidung für den Bau der A 20 selber betrachten sollte.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg und der Landkreis Ammerland</u> erklären, dass ein ganz klarer Planungsauftrag besteht und in diesem Planungsstadium von Seiten der Auftragverwaltung keine Betrachtungen in dieser Hinsicht mehr erfolgen kann. Allerdings wird im Rahmen des noch folgenden Planfeststellungsverfahrens die 0-Variante automatisch mit berücksichtigt und betrachtet.</p> <p>f) <u>Herr Dr. Jürgens (Landkreis Ammerland)</u> äußerte die Befürchtung, dass die</p>

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt
	<p>A 20 im Bereich des Waldgebietes „Gut Hahn“ die Wirkung eines Riegels in der Landschaft bekommt.</p> <p>Die <u>NLStBV, GB Oldenburg</u>, erklärte, dass die A 20 in diesem Bereich mind. 10 m Höhe und eine Dammbreite von rd. 80 m erreichen würde. Als weitere Variante kommt auch noch eine weiträumige Aufständering in Betracht. Damit wäre auch eine Durchlässigkeit und Vernetzung für das Waldgebiet gegeben. Hierbei sind jedoch auch die wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.</p> <p>g) <u>Herr Wolke (Landkreis Ammerland)</u> fragte nach, ob eine Überführung der A 29 geprüft worden ist.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, erklärte, dass bei einer Höherlegung der A 29 insbesondere in Hinblick auf die Bauzustände und erforderlichen Entwicklungslängen mit betrachtet werden müssen. Zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses auf der A 29 wären sehr aufwendige Bauverfahren nötig die in keinem vertretbaren Kosten-Nutzen Verhältnis zu der favorisierten jetzigen Lösung steht.</p> <p><u>Herr Wolke (Landkreis Ammerland)</u> erklärte, dass der Landkreis eine Visualisierung im Bereich Gut Hahn, Bahn, Bekhausen für hilfreich ansieht.</p>
001-05	Kompensationsbedarf
	<p>Die Berechnung für den Kompensationsbedarf beinhaltet grobe Schätzungen. Dabei wird von optimalen Flächen zur Kompensation ausgegangen. Der errechnete „100%-Kompensationsbedarf“ beträgt rund 80 ha Offenland und rund 70 ha Wald. Im Rahmen der Kompensationsflächensuche müssen konkrete, parzellenscharfe Maßnahmenfestlegungen mit Funktionsbezug für das Planfeststellungsverfahren erfolgen.</p>
001-06	Kompensationsmöglichkeiten aus Sicht des LK Ammerlandes
	<p>Frau Hinrichs, Landkreis Ammerland, stellte die Ideen für Kompensationsflächen im Landkreis Ammerland dar.</p> <p>Vorab macht sie deutlich, dass im Landkreis ein erheblicher Flächendruck besteht und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen gering gehalten werden muss. Vorwiegend kann eine Aufwertung der vorhandenen Gewässer, im speziellen der Süderbäke und der Otterbäke südlich der A 20 erfolgen. Hier können die Randstreifen in Verbindung mit baulichen Maßnahmen kombiniert werden und so als Kompensation dienen. Die Verlage-</p>

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt
	<p> rung der Kompensation von offenen Flächen in den Bereich der Gewässer hat weniger Nachpflegeaufwand. Die Akzeptanz für derartige Maßnahmen wird als sehr hoch eingeschätzt. Eine weitere Möglichkeit zur Kompensation ist der Umbau von Nadelwald in Laubwald sowie die Sicherung von Altgehölzen. Hier wurden auch schon erste Gespräche mit den Privatbesitzern der Wälder geführt. Ebenso wurden mit den Wasser- und Bodenverbänden geführt. Aufgrund der kleinteiligen Flurstücksinanspruchnahme sowie der zahlreichen Eigentümer wird bei der Ausweisung von Gewässerrandstreifen eine Neuaufteilung der Flächen über ein Flurbereinigungsverfahren angeregt. Eine Aufstellung der Wertigkeit der vorgeschlagenen Kompensationsflächen wird durch den Landkreis noch nachgereicht. </p> <p> Fragen und Anmerkungen </p> <p> a) <u>Herr Schröder (Ammerländer Landvolkverband e.V.) und Herr Eilts (Landwirtschaftskammer Niedersachsen)</u> sprachen sich für die Kompensationsvorschläge des Landkreises aus. </p> <p> <u>Die NLStBV, GB Oldenburg</u>, wies darauf hin, dass die erste Priorität bei einem Flurbereinigungsverfahren der Ausgleich der landwirtschaftlich betroffenen Flächen durch den Straßenbau ist. Zudem ergibt sich insbesondere bei der Gewässerrandstreifeninanspruchnahme u.U. eine große Anzahl an Teilnehmern, die nur mit sehr kleinen Flächenanteilen betroffen sind. </p> <p> b) <u>Herr Dr. Jürgens (Landkreis Ammerland)</u> appellierte, dass unbedingt die Flächen, die dem Landkreis durch den Bau der A 20 genommen werden würden auch in dem Landkreis kompensiert werden müssten. Die Randstreifen der Gewässer würden sich für Kompensationsflächen anbieten, da sie dem Grunde nach freigehalten werden müssen und demzufolge eine Bewertung der Grundstücke nicht sehr hoch ist. Dies bedeute für alle Beteiligte eine gute Lösung. </p> <p> c) <u>Herr Brüning (Fischereiverband Weser-Ems e.V.)</u> merkte an, dass im Landkreis Ammerland eine ganz besondere ökologische Situation der Gewässer vorherrsche und man die Chance, die sich mit den Kompensationsflächen an den Gewässern biete, nutzen sollte. Die Durchgängigkeit der Bächen muss wieder hergestellt werden. </p>

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt
001-07	Kompensationsansätze und -strategien aus der Entwurfsplanung
	<p>Die Vorschläge für Maßnahmen zur Kompensation seitens des GB Oldenburg gliedern sich in Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld der A 20 und Maßnahmen im weiteren Umfeld. Konzepte für Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld betreffen in erster Linie die Otterbäke und deren Umverlegung/Rückbau, sowie Maßnahmen im Waldflächen (öffentlich und private). Die großflächigen Kompensationsmaßnahmen für Offenlandarten könnten überwiegend im weiteren Umfeld auf der durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben betreuten Fläche „Friedrichsfeld“ durchgeführt werden.</p> <p>Fragen und Anmerkungen</p> <p>a) <u>Herr Brüning (Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.)</u> wies darauf hin, dass man bei der Otterbäke etwas breitere, für Bagger benutzbare, Randstreifen vorsehen sollte.</p> <p>b) <u>Frau Grube (BUND)</u> fragte nach der Länge, auf der die Otterbäke verlegt werden würde.</p> <p><u>Die NLStBV, GB Oldenburg,</u> erklärte, dass die Verlegung eine Länge von ca. 3,2 km betrifft.</p> <p>c) <u>Herr Eckhoff (Ammerländer Wasserwacht)</u> wies darauf hin, dass die Maßnahmen die Otterbäke betreffend, unbedingt im weiteren Verlauf mit dem Landkreis Ammerland abzustimmen sind.</p> <p>d) <u>Herr Eilts (Landwirtschaftskammer Niedersachsen)</u> bekräftigte noch einmal den Ansatz zur vorrangigen Kompensation im betroffenen Landkreis, sofern das landwirtschaftlich vertretbar umgesetzt werden kann. Kompensationsmaßnahmen auf der Fläche „Friedrichsfelde“ sollten aus Sicht der Landwirtschaft trotzdem weiter verfolgt werden, um den dargestellten zusammenhängenden Flächenbedarf ohne Nachteile für die Landwirtschaft leisten zu können.</p> <p>e) <u>Ein Vertreter der Jägerschaft Ammerland</u> wies darauf hin, dass zur Gewinnung von Kompensationsflächen im zweiten Abschnitt auch Möglichkeiten an der Südbäke bestehen könnten. Hierzu sollten bei Bedarf weitere Gespräche geführt werden.</p>